

Richtlinien für die Vergabe von städtischen Wohnbaugrundstücken
(die nachfolgenden Vergabekriterien beziehen sich auf den Zeitpunkt der Antragstellung)

Baugrundstücke der Stadt Krumbach (Schwaben) werden grundsätzlich öffentlich ausgeschrieben und zum Verkehrswert veräußert.

Vergabekriterien:	Punkte
a) Hauptwohnsitz in Krumbach bzw. in einem Stadtteil	2
b) Arbeitsplatz in Krumbach bzw. in einem Stadtteil	1
c) Ehepaare, Lebensgemeinschaften, Alleinerziehende	1
d) für jedes minderjährige Kind*) (unter 18 Jahre) *) max. 2 Punkte möglich	1
e) aktive Tätigkeit in einem Ehrenamt in Krumbach bzw. in einem Stadtteil	1
f) kein Eigentümer eines nach Lage, Größe und Ausstattung familiengerechten Wohneigentum oder bebaubaren Grundstückes in Krumbach bzw. in einem Stadtteil	2

(max. erreichbare Punktezahl 9)

Abweichend von den Vergabekriterien kann der Stadtrat in begründeten Einzelfällen, Ausnahmen bei der Vergabe stadteigenen Wohnbaugrundstücke beschließen. Ein Rechtsanspruch von Bewerbern auf ein städtisches Wohnbaugrundstück besteht nicht.

Die besonderen Bedingungen beim Verkauf städtischer Bauplätze sind zu beachten.

Mit der Abgabe des unterschriebenen Reservierungsantrags ist eine Gebühr in Höhe von 250,- Euro zu bezahlen. Bei Rücknahme des Reservierungsantrags durch den Bewerber wird der Betrag nicht zurückerstattet. Sollte der Bewerber auf Grund seines Ranglistenplatzes bei der Bauplatzvergabe nicht berücksichtigt werden, so erhält er den Betrag unverzinst vollständig zurück.

Die komplette Bewerberliste inkl. den ausgefüllten und unterzeichneten Fragebögen, unabhängig der erreichten Punktezahl sind dem Stadtrat mit der Tagesordnung als Sitzungsvorlage bereitzustellen.